



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 8.2.2022

RDS-Nr.: RDS Wi11/014

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Stützpunktwehr Winnigstedt  
Bebauungsplan „Roklumer Straße – Feuerwehr“, Gemeinde Winnigstedt  
hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans "Roklumer Straße – Feuerwehr" für das in der Anlage mit gestrichelter schwarzen Linie umrahmte Gebiet.
2. Die Kosten der Bauleitplanung in Höhe von geätzt 10.000 € tragen die Gemeinde Winnigstedt und die Samtgemeinde Elm-Asse je zur Hälfte.
3. Den Planungsauftrag erhält das Planungsbüro Dr. Schwerdt aus Braunschweig.

### **Begründung:**

#### Zu 1.:

a) Das aus Mitte der 60er Jahre stammende Feuerhaus am Dorgenstedter Weg erfüllt seit langem nicht mehr die Vorgaben nach den einschlägigen Schutzvorschriften der Feuerwehrunfallkasse und der Arbeitsstättenverordnung. Abgesehen von Verstößen gegen gängigste Vorgaben für gesundes und unfallfreies Arbeiten und sich daraus ergebenden Gefahren für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, ist das Gebäude auch bautechnisch mangelhaft und von der Substanz her abgängig.

Der Samtgemeinde als Trägerin der Feuerwehr hat dem Samtgemeinderat ein erstes Konzept zur Erneuerung von Feuerwehrgebäuden zusammen mit einer Zustandsbeschreibung der bestehenden Gebäude vorgestellt. Daraufhin hat der Samtgemeinderat 2021 beschlossen, unter anderem das Feuerwehrhaus in Winnigstedt zeitnah zu erneuern.

Im Haushaltsplan der Samtgemeinde ist dieser Neubau nunmehr für 2022 und 2023 auch als Investitionsvorhaben veranschlagt.

b) Als Standort für das neue Feuerwehrhaus hat sich die Samtgemeinde in Abstimmung mit der Gemeinde für eine an den Ortsrand unmittelbar anschließende Ackerfläche südlich an der L622, Straße nach Roklum, entschieden.

c) Mit im Umlaufverfahren getroffenen und am 1.4.2021 festgestellten Beschluss hat der Samtgemeinderat die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt begonnen. Teil dieser Änderung wird die planungsrechtliche Ausweisung der für die Feuerwehr vorgesehenen Fläche für eine Gemeinbedarfsnutzung (Feuerwehr) sein.

d) Dem schließt sich nun notwendigerweise die Gemeinde Winnigstedt mit einer entsprechenden verbindlichen Bauleitplanung an.  
Der nun zu fassende Aufstellungsbeschluss setzt hierzu den Startpunkt.

#### Zu 2.:

Die Teilung der Planungskosten ist Verhandlungsergebnis aus den beiderseitigen Interessen an dem verfolgten Planungsziel.

#### Zu 3.:

Das Planungsbüro Dr. Schwerdt ist sach- und fachkundig. Insbesondere bearbeitet dieses Büro auch die Änderung des Flächennutzungsplanes und ist insofern auch mit der konkret hier zu bearbeitenden und abzuwägenden Materie gut vertraut; es ergeben sich somit Synergien.



Michael Waßmann  
(Bürgermeister)

Anlagen  
Planungsbereich



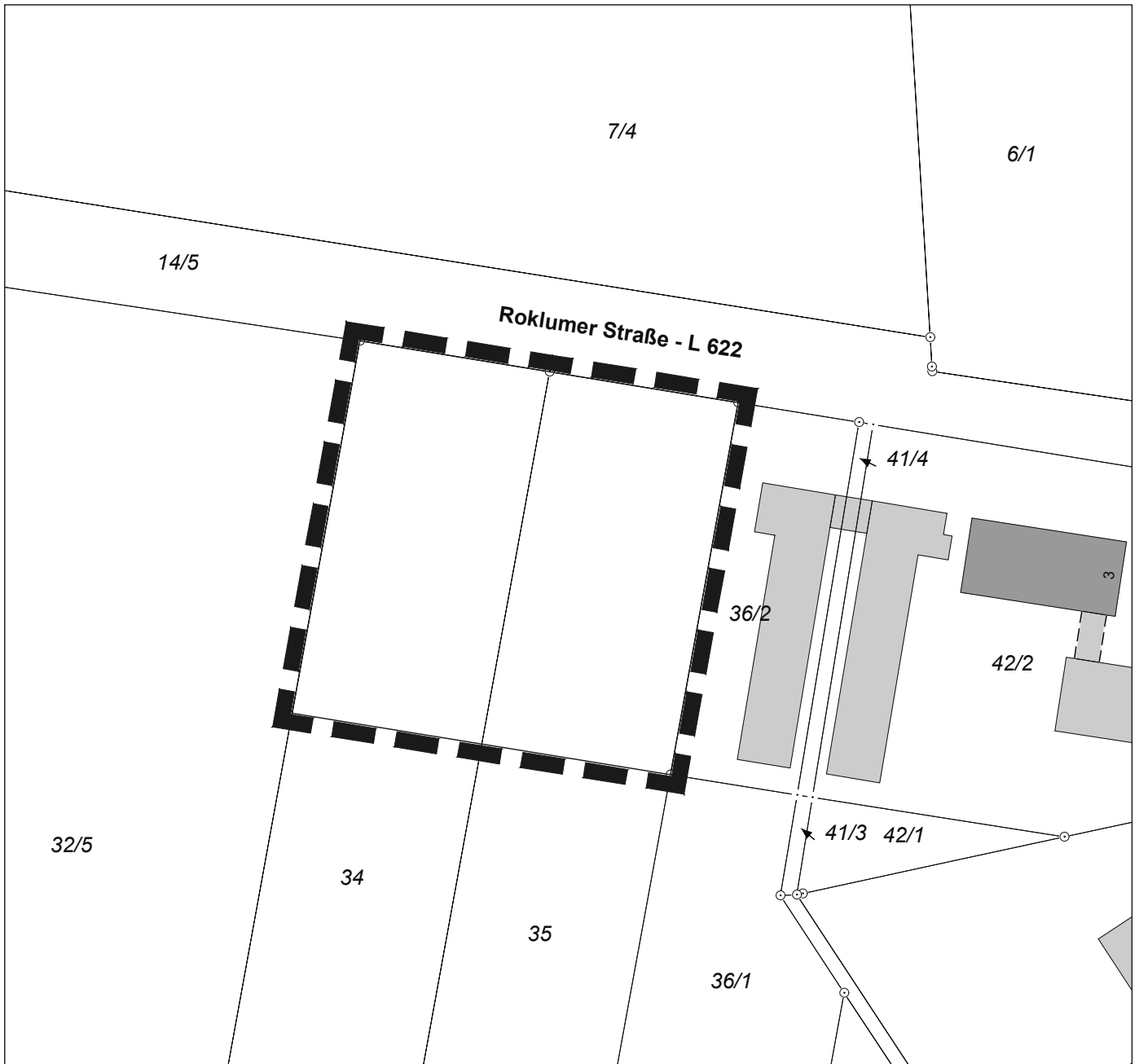
Bebauungsplan  
**Roklumer Straße - Feuerwehr**

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Westen der bebauten Ortslage Winnigstedt, wie dargestellt.